PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenz.
——	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maße der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3 — Grundflächenzahl

(0,4) — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Innerhalb der Baugrenze: überbaubare Fläche
Außerhalb der Baugrenze: nicht überbaubare Fl.

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

P — Öffentliche Parkplätze

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsfläche

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Sportplatz

Spielplatz

Sonstige Festsetzungen

von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PFG — Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. 1. Änderung

Flächen für Aufschüttungen.

Flächen für Aufschüttungen

Präambel:

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verf. und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F vom 18.10.77 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.80 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Stuhr die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/113 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Stuhr den 9.11.82

gez. Unterschrift
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke:

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur. 6 Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Stuhr erteilt durch das Katasteramt Syke am 28.8.78 Az.: VI 1013/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.8.78)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 2.11.82

~~Unterschrift~~ (L.S.)

gez. Unterschrift
Verm. Direktor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 1.4.82 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/113 beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.6.82 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Rat der Gemeinde hat die Planänderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 27.10.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Stuhr den 9.11.82

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24.11.82 im Amtsblatt Nr. 27 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 24.11.82 rechtsverbindlich geworden.

Stuhr den 1.12.82

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Innerhalb eine Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht — geltend gemacht worden

Stuhr den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

"Die Zulässigkeit einer nachträglichen Bekanntmachung wird nach herrschender Auffassung verneint. Die Wirkung des § 155 a Abs. 1 BBauG tritt nicht ein."

DATUM	GEZEICHNET	GEPRÜFT	VERFAHRENSST.	BEMERKUNGEN
10.7.1982				

GEMEINDE STUHR

LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 23/113
SPORTZENTRUM MOORDEICH
1. ÄNDERUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:
GEMEINDE STUHR, DER GEMEINDEDIRECTOR
NEUER WEG 11, 2805 STUHR

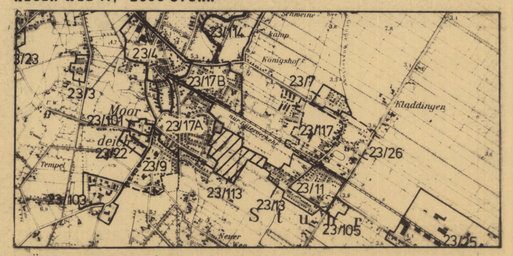

Übersichtsplan M. 1:25000